

# **Wiederherstellung der Dienstfähigkeit**

**Beitrag von „chemikus08“ vom 23. Mai 2023 13:38**

Im Regelfall erfolgt die Versetzung in den Ruhestand auf Zeit. Üblich ist so zunächst ein Zeitrahmen von ein oder zwei Jahren je nach Erkrankung. Hiernach erfolgt eine erneute amtsärztliche Beurteilung. Aber auch dann, wenn die Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand nicht auf Zeit erfolgte, hat der/die Bemt:in die Möglichkeit auf Reaktivierung. Einfach formloses Schreiben an die Dienststelle und schon erfolgt eine erneute Begutachtung.

Letzen Endes richtet sich die Entscheidung der Dienststelle nach dem was beim Amtsarzt festgestellt wurde. Ich habe es bislang noch nicht erlebt, dass eine Reaktivierung wieder Willen erfolgte, denn dies führt erfahrungsgemäß nur zur erneuten Krankschreibung, Wiedereingliederung und zur Ruhesetzung. Btw eine interessante Möglichkeit ist hierbei die Feststellung der begrenzten Dienstfähigkeit. D.h. im Extremfall arbeite ich nur mit einem Deputat von 14/28 erhalte aber 75% Besoldung. Hier würde jeder Tarifbeschäftigte Luftsprünge machen. (Allerdings sind nur die 14/28 hierbei Ruhegehlfähig!)

Ich wüßte übrigens nicht, wo das Tabu liegt??